

ung erlassen werden soll. Auf Veranlassung Rittners knüpfte sich hieran eine längere allgemeine Debatte. Derselbe beantragte nämlich: „einer Deputation die Frage zur Beantwortung zu übergeben, in wie weit die nicht erschienenen Abgeordneten durch ihre Renitenz ihrer Wählbarkeit als verlustig zu erachten und ob die Kammer darüber eine ausdrückliche Erklärung zu geben habe oder nicht?“ wozu der Präsident zuvörderst bemerkte, daß der neuliche Vorschlag des Directoriums (die Stellen der dreimal geladenen und nicht erschienenen Abgeordneten für erledigt zu erklären) keinen andern Sinn gehabt, als daß derselbe sich nur auf den gegenwärtigen Landtag beziehe, da ein neues Wahlgesetz für die Zukunft in Aussicht stehe. Auf etwas Weiteres habe sich das Directorium nicht einlassen können; es hätte dies müssen einer Deputation zur Erwägung übergeben werden. Wenn dies die Kammer beschliesse, so könne dies dem Directorium nur erwünscht sein. Bei Eröffnung der Discussion trat zuerst Abg. Haberkorn gegen Rittners Antrag auf, der nicht mehr an der Zeit sei, nachdem die Kammer schon in dieser Angelegenheit einen Beschluß gefaßt habe. Er habe bei der damaligen Berathung ausdrücklich gefragt, was geschehen solle, und darauf habe der Präsident geantwortet, das Directorium habe jenen Vorschlag gemacht, weil die Bestimmungen des Wahlgesetzes auf die renitenten Abgeordneten nicht ganz anwendbar erschienen. Es könne, fügte der Redner hinzu, weder für jetzt noch künftig vom Verlust der Wählbarkeit die Rede sein. Nur um eine Vervollständigung der Kammer habe es sich gehandelt, um weiter nichts. Das sei es eben, entgegnete der Präsident, was das Directorium wolle. Aber die nicht erschienenen Abgeordneten müßten natürlich von der Wählbarkeit erst ausgeschlossen werden, ehe Neuwahlen veranstaltet werden könnten, denn sonst könnten sie möglicher Weise wieder auf die Renitenten fallen und diese abermals dieselbe Procedur vornehmen. Diese Besorgniß konnte Haberkorn nicht theilen; er blieb vielmehr bei seinem Satze, die Kammer habe einmal über die Frage Beschluß gefaßt und müsse die Sache als abgemacht betrachten. Auch Abg. Riedel war der Ansicht, der Rittnersche Antrag komme zu spät und man möge bedenken, daß die Nichterschiedenen nach ihrer Ueberzeugung gehandelt, für die man sie nicht strafen könne. Anderer Meinung war v. Nostitz. Es sei, sagte er, ein schmerzlicher Act, den die Kammer vornehme, aber sie habe nur nach dem Gesetze und insbesondere nach §. 18 des Wahlgesetzes zu verfahren. Deshalb habe er nothgedrungen gegen den neulichen Beschluß gestimmt, in der Hoffnung, daß diese Frage schließlich noch einmal in Anregung kommen werde. Jetzt, da dies geschehen, müsse er den Rittnerschen Antrag aufs Dringendste bevorzugen. Vicepr. v. Erieger bestätigte die Ansicht des Präsidenten, daß die Frage gleichsam als eine offene zu betrachten sei. Mit Beziehung auf §. 18 des Wahlgesetzes bemerkte er, daß derselbe die Gegenwart und nur die passive Wählbarkeit im Auge habe. Sachse deutete sodann auf mögliche nachtheilige Folgen hin, die ein Hinangehen über den neulichen Beschluß haben könne, doch war er zur hoffentlichen Vermeidung derselben für die Abgabe an eine Deputation. Nachdem der Antragsteller die gegen seinen Antrag geäußerten formellen Bedenken zurückgewiesen, bemerkte Riedel, daß §. 18 auf die in Frage stehende Sache nicht passe, worauf v. Nostitz erwiderte, es sei eine Unmöglichkeit, daß ein Wahlgesetz auf jeden einzelnen Gedanken speciell eingehen könne. Die Abgg. Schäfer und v. d. Planitz sprechen sich ebenfalls für eine Ueberweisung an eine Deputation aus; der Letztere insbesondere fand es wünschenswerth, daß diese genau untersuche, ob §. 18 des Wahlgesetzes bloß theilweise oder in seiner Totalität Anwendung leide. Er sei nicht für höchste Strenge, aber das Gesetz müsse der Kammer zur Richtschnur dienen. Auch Abg. Dr. Platzmann empfahl den Antrag, und Staatsminister v. Friesen sprach im Namen der Regierung seine dringende Verwendung dafür aus, daß der Antrag angenommen werde, denn da in der Kammer offenbar Meinungsverschiedenheit herrsche, so müsse die Regierung, welche täglich in den Fall komme, Wahlen auszuschreiben, lebhaft wünschen, daß alle Zweifel beseitigt werden. Hierauf erfolgte die Abstimmung, nach welcher der Rittnersche Antrag gegen 8 Stimmen angenommen und gegen 18 Stimmen an die erste Deputation (hierdurch erledigte sich der im Laufe der Debatte gemachte Vorschlag, eine außerordentliche Deputation zu wählen) überwiesen wurde. Nach Erledigung dieser Angelegenheit wurden die übrigen Gegenstände der Tagesordnung ziemlich rasch abgethan. Abg. v. d. Beeck referirte über das Budget des Gesamtministeriums. Für die laufende Finanzperiode werden die jährlichen Kosten dieses Departements mit

27,924 Thlr. etatmäßig und  
— 916 „ transitorisch veranschlagt,

28,840 Thlr., also 1995 Thlr. weniger, als in den Jahren 1846—48. Die Aenderungen in den einzelnen Abtheilungen gestalten sich also: Pos. 7. Gesamtministerium und Staatsrath nebst Kanzlei. Für dasselbe werden verlangt 6,354 Thlr., einschl. 154 Thlr. transitorisch. Hinsichtlich des Vorbehalts der Regierung: die Anstellung eines Ministers zu außerordentlicher Dienstleistung, wenn sie nöthig werden sollte, wieder vorzunehmen, beruhigt sich die Deputation bei der Erklärung der Regierung: „daß die Absicht des Ministeriums nicht dahin gehe, die Ministerposten über die verfassungsmäßige Zahl zu erhöhen, sondern lediglich die jetzt offene Stelle bei veränderten Umständen und Bedürfnissen wieder zu besetzen sich vorbehalten müsse.“ Für Pos. 8. (Cabinetscanzlei) werden 1739 Thlr., für Pos. 9. (Ordenscanzlei) 500 Thlr. wie früher, für Pos. 10. (Hauptstaatsarchiv) 6424 Thlr., 400 Thlr. einschl. transitorisch, also 446 Thlr. weniger als früher, gefordert. Hierbei stellt die Deputation den Antrag: „die hohe Staatsregierung wolle in Erwägung ziehen, ob nicht durch Einziehung einer der Archivstellen beim Hauptstaatsarchiv eine Ersparniß erzielt werden könne.“ Die beiden letzten Positionen endlich 11. (für die Oberrechnungskammer) und 12. (für das Gesetz- und Verordnungsblatt) sind, jene mit 8823 Thlr., diese mit 5000 Thlr. angesetzt. Bei der letztern hat sich jedoch die Staatsregierung mit der von der Deputation vorgeschlagenen Beschränkung zu 3500 Thlr. einverstanden erklärt. Im Uebrigen gingen alle Deputationsvorschläge auf unverkürzte Bewilligung, und die Kammer trat ihnen ohne Debatte bei. Sodann erstattete Abg. Beutler einen mündlichen Bericht der vierten Deputation über die Petition der Geschwister Beyer in Wittgensdorf in Betreff der ihrem Bruder zuerkannten Strafe, wobei der bereits in der ersten Kammer berathene Bericht zu Grunde gelegt und der Beschluß derselben, die Petition auf sich beruhen zu lassen, von der Deputation adoptirt worden war. Diese hatte, wie der Referent mittheilte, die Acten genau geprüft und sich überzeugt, daß ein Grund zur Beschwerde nicht vorliege, worauf die Kammer dem Vorschlage ihrer Deputation einstimmig beitrug. Schließlich wurden noch zwei Deputationswahlen vorgenommen, deren eine auf den Abg. Dr. Platzmann (mit 44 von 53 Stimmen) die andere auf den Abg. Beutler (mit 38 Stimmen) fiel. Die nächste und wahrscheinlich letzte Sitzung vor der eventuell vorgeschlagenen Vertagung findet übermorgen statt. †.

### Sinige Betrachtungen über Nordamerika bei Anschauung des Cassidy'schen Cyclorama.

(Schluß.)

Man sollte glauben, daß das Menschengeschlecht dazu bestimmt oder wenigstens sein Streben darauf gerichtet sei, die animalische und vegetabilische Natur bis auf die zur Nahrung nothwendigen Bruchstücke zu vertilgen. In Europa wird dieses Vertilgungsgeschäft auch noch immer stark und irrationell betrieben, aber nirgends so systematisch und eifertig als in Nordamerika, wo in manchen Strichen ein wahrer Verwüstungsproceß stattfindet, ohne einen andern Plan, als welchen die Speculation an die Hand giebt. Niederlassungen dringen von Jahr zu Jahr vor, in welchen schnell Städte von vielen tausend Einwohnern entstehen. An der Stelle des prächtigen Urwalds und der oft höchst malerischen und parkartigen Prärie sieht man Linien und Bierede von Linien- und Bieredhäuserchen, in welchen es von menschlichen Termiten wimmelt, welche die Baumstämme anhacken, damit sie verdorren, den Boden schachbretartig zu Tabak- und Baumwollensfeldern umarbeiten, in den Ruhestunden Wahlvereine halten, Zeitungen lesen, Gerichtsitzungen halten und, wenn ihnen bei letzteren die Zeit zu lang wird, zuweilen ein kleines Intermezzo von Lynch-Justiz aufführen. Kommen wir auf der Stromfahrt etwas südlich, so erblicken wir auf den Baumwollenspflanzungen schwarze Sklaven, welche uns Aufschluß geben, wie in den vereinigten Staaten die Grundsätze von Freiheit, Gleichheit und Brüderliebe ausgelegt werden, und zur Abwechslung zeigen sich einige Gruppen von Grund und Boden vertriebener nordamerikanischer Urdwohner, ein dem sicheren Untergange geweihtes Geschlecht, welchen ihm Branntwein, Krankheiten und Laster der Civilisation, wenn auch weniger absichtlich, als durch Verschuldung, bereiten.

Die Bewohner Nordamerika's sind kein Urstamm, sondern

eine  
züg  
sch  
lebe  
tun  
neu  
For  
Fra  
und  
Cul  
wel  
mit  
glei  
jach  
Pro  
ame  
hätt  
kau  
Sch  
und  
alle  
in  
nach  
ram  
deck  
am  
Die  
Anb  
plag  
selat  
civil  
nich  
und

Anb  
Anb  
Die  
tenf  
auch  
schil  
wort  
delb  
man  
bare

Amst  
Berg  
do.  
Berl.  
do.  
Berli  
do.  
do.  
Berli  
do.  
Bres  
do.  
Cher  
Cöln  
do.  
Crac  
do.  
Düss  
do.  
Kiel  
Magd  
Magd  
Mail.  
Nied  
do.  
do.

D  
stuae